

Bilanz und Ausblick

Horst Parton

Der Jahreswechsel ist immer wieder eine gute Gelegenheit für Bilanz und Ausblick für die Beantwortung der Fragen: „Was haben wir erreicht?“ und „Was steht uns bevor?“ Wenn wir als ISOR auf das Jahr 2012 zurückblicken, dann war es geprägt vom gemeinsamen solidarischen Handeln mit anderen Verbänden und Vereinen beim Einreichen der Verfassungsbeschwerden zum § 7 AAÜG, dem nunmehr dritten Anlauf, vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) die Korrektur der pauschalen und willkürlichen Rentenkürzungen für ehemalige Angehörige des MfS zu erstreiten sowie im Zusammenhang mit Menschenrechtsbeschwerden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen die Regelung des § 6 Absatz 2 Ziffer 4 des AAÜG.

Die im vergangenen Jahr möglich gewordene erneute Anrufung des BVerfG ist das Ergebnis von acht Jahren angestrebter Arbeit, die mit der aufwändigen Suche nach verwertbaren Unterlagen über die Einkommensverhältnisse in den bewaffneten Organen der DDR begann und sich mit der anspruchsvollen und umfangreichen Auswertung der Rechercheergebnisse fortsetzte. Um den Zugang zu wichtigen Daten musste auch vor Gericht gekämpft werden und unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz wurde schließlich der entscheidende Durchbruch erzielt. Mit dem erstellten sozialwissenschaftlichen Gutachten wurde der Weg frei für die Ausschöpfung des langwierigen Rechtsweges, beginnend bei den Sozialgerichten bis zum Bundessozialgericht, das dann Ende 2011 verhandelte und im April 2012 seine abweisende Entscheidung traf.

Diese acht Jahre stellten hohe Anforderungen an unser Durchhaltevermögen, waren für ISOR aber auch ein finanzieller Kraftakt. Fast eine halbe Million Euro mussten in den Erwerb von Daten, in Gutachten und für die Rechtsvertretung investiert werden, allein aufgebracht durch Mitgliedsbeiträge und Spenden.

Unser Zusammenhalt, unsere Solidarität und unsere Geduld sind auch weiter gefordert, denn es wird noch Zeit vergehen, bis eine Kammer des BVerfG über Annahme oder Ablehnung der Verfassungsbeschwerden befindet. Mit einer Ablehnung der Annahme zur Verhandlung wäre der nationale Rechtsweg ausgeschöpft. Eine Annahme würde zu einem erneuten Urteil führen. Wir hoffen auf die Beseitigung der

Strafrenten für ehemalige Angehörige des MfS. Wir befinden uns im Zieleinlauf, die von uns angestrebten rechtlichen Entscheidungen sind in Reichweite gerückt.

Dabei wissen wir, dass nicht alle von uns das Ende des Kampfes um Rentengerechtigkeit erleben bzw. bei einem positiven Ausgang viel davon haben werden. Einige resignieren auch. In einer Mitgliederbefragung in unserem Verein hat sich eine überwältigende Mehrheit dafür ausgesprochen, den Kampf gegen das Rentenstrafrecht bis zu dessen Beseitigung fortzusetzen. Daran fühlen wir uns weiter gebunden. „Wer im Stich lässt seinesgleichen, lässt ja nur sich selbst im Stich!“ heißt es im bekannten Solidaritätslied von Bertolt Brecht und Hanns Eisler. Solidarität untereinander war und bleibt unsere Stärke und sie ist besonders dann präsent, wenn der Einzelne daraus keinen persönlichen Nutzen zieht. Das ist ungewöhnlich in einer Gesellschaft, in der sich jeder selbst der Nächste ist, aber Selbstverständlichkeit in dem Umfeld, aus dem wir stammen, ehrenwert für alle, die ISOR die Treue halten, obwohl ihr Rentenproblem längst gelöst ist und für jene, die wissen, dass sie weniger für sich selbst, wohl aber für die Jüngeren unter uns kämpfen.

Wie wir zwischenzeitlich zur Kenntnis bekommen haben, hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte zwei der eingereichten Menschenrechtsbeschwerden gegen die Bundesrepublik Deutschland als unzulässig zurückgewiesen. (Siehe Artikel von RA Dr. Rainer Rothe auf Seite 2)

Dieses Urteil kommt nicht unerwartet, entmutigt uns aber nicht, obwohl unser Kampf damit nicht einfacher wird.

Woher nehmen wir den Optimismus, dass unser Kampf letztlich erfolgreich sein kann? Vor allem aus der Überzeugung, dass das Recht auf unserer Seite ist und ein Land, das sich als Rechtsstaat versteht, ohne Gesichtsverlust offenkundige Willkür auf Dauer nicht tolerieren kann. Wenn in einem Land der Glaube an eine unabhängige, nur der Gerechtigkeit verpflichtete Rechtsprechung verloren geht, verliert es eine wichtige Säule seiner inneren Stabilität. Es verliert zudem die Fähigkeit, innere Konflikte zu befrieden.

Es ist schwer vorstellbar, dass sich die Verfassungsrichter den Argumenten des an-

erkannten Verfassungsrechtlers Prof. Dr. Dr. Merten verschließen können, die er in seinem Gutachten „Probleme gruppengerechter Versorgungsüberleitung – § 7 AAÜG im Lichte des Grundgesetzes“ dargelegt hat.

Hier steht Wissenschaft gegen politische Heuchelei. Wenn in der BRD Personen Einkommen beziehen, die das 500-fache des Durchschnittseinkommens betragen, dann ist das Geschwätz von angeblichen Privilegien der MfS-Mitarbeiter oder nicht durch Arbeit oder Leistung gerechtfertigte Einkommen heuchlerisch.

Es ist auch eine Frage der Haltung zur eigenen Biografie und zur geschichtlichen Wahrheit, Diffamierungen und Diskriminierungen immer wieder entgegenzutreten. Bekennermut, wie ihn der Chefredakteur des „RotFuchs“, Dr. Klaus Steiniger, in der Dezemberausgabe treffend beschrieben hat: „Es ist keine Kunst, sich mit der sozialistischen Staatsmacht im Rücken zum Sozialismus zu bekennen. Frühere DDR-Bürger wissen das ja aus eigener Erfahrung. Nicht wenige Einhundertfünfzigprozentige, Abnicker und Jasager vergangener Tage haben 1989, als der Wind umschlug, eiligst die Flinte ins Korn geworfen oder die Fronten gewechselt. Andererseits bewiesen etliche SED-Mitglieder, die aufgrund nicht überall erwünschten selbständigen Denkens oder ihrer oftmals als Nörgelei empfundenen Neigung zu häufiger Kritik in Ungnade gefallen waren, nach der konterrevolutionären Rückwärtswende ein hohes Maß an Standhaftigkeit.“

Das vor uns liegende Jahr ist das Jahr der Bundestagswahl. Die Parteien müssen sich an ihren Versprechen in sozialen Fragen und beim Wahlkampfthema Renten messen und prüfen lassen. Unsere Stimme sollten diejenigen Politiker und Parteien erhalten, die sich am konsequentesten für soziale Gerechtigkeit und die Überwindung aller Ungerechtigkeiten im Rentenrecht einsetzen, das Rentenstrafrecht eingeschlossen. Unsere bisherigen Erfahrungen zeigen, dass dies kontinuierlich nur durch die Partei DIE LINKE vertreten wird.

Wir werden uns politisch stärker einmischen und gemeinsam mit den Sozialverbänden unsere Rolle als außerparlamentarische Opposition verstärken. Dabei werden wir uns nach wie vor auf das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland stützen und uns bemühen, seine Möglichkeiten auszuschöpfen.

Gemäß unserer Satzung wird 2013 eine Vertreterversammlung einberufen. In deren Vorbereitung und Durchführung werden wir uns auch mit der Frage beschäftigen müssen, wie die Zukunft von ISOR aussehen könnte, wenn eine Entscheidung des BVerfG gefallen ist. Der Wille der Mitglieder wird dabei entscheidend sein. Zu beachten ist, dass unabhängig vom Strafrentensystem soziale Probleme, wie die Rentenangleichung Ost an West, die Absenkung des Rentenniveaus, Armutrisiko für Rentner,

➤➤➤ Fortsetzung von Seite 1

vorprogrammiert durch Niedriglöhne, prekäre Arbeitsverhältnisse oder Abwälzung der Lasten der Bankenrettung auf die Kleinverdiener auch weiter organisierten Widerstand erfordern werden. Nicht wenige TIG sind für ihre Mitglieder bereits jetzt zur politischen Heimat geworden, wo sie unter Gleichgesinnten am politischen und kulturellen Leben

teilnehmen und sich auch bei Alters- und gesundheitlichen Einschränkungen gegenseitig helfen und unterstützen. Wir werden also klug abwägen und überlegen, sind aber auch nicht in der Situation, übereilte Beschlüsse fassen zu müssen.

So stehen wir im Jahr 2013 vor neuen Herausforderungen, denen wir uns ohne Wenn und Aber stellen werden.

Politisch und juristisch gut positioniert,

sind wir fest entschlossen, unseren Weg bis zum Erfolg fortzusetzen. Es wird ein langer und schwieriger Weg, der von uns allen Stehvermögen, einen langen Atem und aktive, lebendige Solidarität abfordert.

Allen Mitgliedern und Sympathisanten der ISOR wünsche ich in unserem gemeinsamen Ringen um soziale Gerechtigkeit und bei der restlosen Überwindung des Rentenstrafrechts viel Erfolg!

Blockade von Menschenrechten?

Rechtsanwalt Dr. Rainer Rothe, Stellvertretender Vorsitzender

Wie mitgeteilt, hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EUGHMR) die Beschwerden eines ehemaligen Ministers und eines stellvertretenden Ministers der DDR als „unzulässig“ zurückgewiesen. Diese Entscheidung ist endgültig und unterliegt keiner Berufung an den Gerichtshof oder an anderer Stelle. Damit sind die rechtlichen Möglichkeiten des mit großer solidarischer Unterstützung geführten Kampfes um Würde und Gerechtigkeit dieses Personenkreises erschöpft.

Wir erinnern uns:

Mit dem AAÜG Änderungsgesetz von 2005 wurden in § 6 Abs. 2 AAÜG erstmalig Beschäftigungen und Tätigkeiten aufgeführt, bei denen Pflichtbeitragszeiten lediglich mit 1,0 Entgeltpunkten – also Rentenstrafrecht – zu bewerten waren. Die Liste reichte vom Mitglied des Politbüros bis zum Richter der I-A-Senate. Diese Personengruppen seien nach Meinung des Gesetzgebers in das Konzept einer behaupteten Selbstprivilegierung in der DDR eingeordnet und weisungsbefugt gegenüber Mitarbeitern des MfS gewesen.

Das Sozialgericht Berlin sah mit den Rentenkürzungen für Minister und die weiteren in § 6 Abs. 2 AAÜG konkret aufgelisteten Funktionäre den Gleichheitssatz des Grundgesetzes verletzt und legte diese Frage dem Bundesverfassungsgericht im Juni 2006 zur Entscheidung vor.

Vier Jahre später lag dann der berühmte berüchtigte Beschluss – inzwischen als sogenannte „Ministerentscheidung“ in die Rechtsgeschichte eingegangen – des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vor. (1 BvL 9/06, 1 BvL 2/08). Das BVerfG hatte die Vorlagenbeschlüsse aus nicht recht nachvollziehbaren Gründen einschränkend ausgelegt und lediglich den Beschluss zu ehemaligen Ministern und stellvertretenden Ministern der DDR (§ 6 Abs. 2 Ziff. 4) gefasst. Als „bewiesen“ sah es das BVerfG an:

- die betreffenden Funktionen seien nicht durch Leistung, sondern durch Systemtreue und Parteilichkeit erlangt und das sei durch die Besoldung honoriert worden;

- eine Einbindung in ein System der Selbstprivilegierung, insbesondere beim Bezug von Waren und Dienstleistungen;

- eine Einbindung in das System der Überwachung und Informationsbeschaffung des MfS. Danach sei die vorgenommene Rentenkürzung nicht unverhältnismäßig. Rechtliche und sachliche Argumente hielten die Richter in Karlsruhe nicht davon ab, sich in die politischen Niederungen des Gesetzgebers zu begeben. (Hierzu auch **ISOR aktuell** 9/10, 11/10).

Damit waren alle nationalen Rechtsbehelfe ausgeschöpft und nach reiflicher Prüfung eine förmliche Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte durchaus sinnvoll. (Der EUGHMR ist ein auf der Grundlage der Europäischen Menschenrechtskonvention eingerichteter Gerichtshof, den jeder Bürger eines Vertragsstaates – das sind alle 47 Mitglieder des Europarates – mit der Behauptung anrufen kann, von seinem Staat in einem Recht aus der Konvention verletzt worden zu sein.) Zwar kann eine Entscheidung des EUGHMR eine Entscheidung eines deutschen Gerichts nicht aufheben, gleichwohl sind alle staatlichen Organe der BRD an die Konvention und die für Deutschland in Kraft getretenen Zusatzprotokolle gebunden. Nach Artikel 46 der Europäischen Menschenrechtskonvention ist auch Deutschland verpflichtet, „in allen Rechtssachen, in denen sie“ (die hohen vertragsschließenden Parteien) „Partei sind, das endgültige Urteil des Gerichtshofs zu befolgen“.

Die Beschwerdeführer, sie begleitende Juristen und Wissenschaftler, gestützt auf eine breite Welle der Solidarität, rügen die Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Das Vorbringen der Beschwerden beim EUGHMR enthält im Wesentlichen:

- die Verletzung des Rechts auf Eigentum wegen einer diskriminierenden Verfahrensweise im Widerspruch zu Art. 14 der Konvention in Verbindung mit Art. 1 des Protokolls Nr. 1,

- Verletzung von Art. 7 der Konvention, da die Berechnung der Rentenansprüche eine Strafe auch im Sinne der Konvention darstelle,

- Verletzung des Art. 6 § 1 der Konvention durch die Länge des Verfahrens.

Dem Gericht lagen umfassende Begründungen, einschließlich der Vorlage des Sozialgerichtes Berlin, für seine Entscheidung vor. „Unzulässig“ trotzdem! Das Gericht hat sich pflichtgemäß der „Mühe“ unterzogen, das auch zu begründen. Um es vorweg zu nehmen, es hat sich vorbehaltlos dem Willen des deutschen Gesetzgebers und der darauf basierenden Entscheidung des BVerfG angeschlossen und das auf etwa zwei Seiten der insgesamt 10-seitigen Entscheidung (das BVerfG hatte dafür noch ein Mehrfaches benötigt). Das Gericht sah keinen Grund, warum es mit der Rentenüberleitung die „veränderten DDR-Rentenansprüche“ als Eigentumsrechte anders einstufen soll, als es das BVerfG bei „mehreren Gelegenheiten“ getan hat. Es war danach folgerichtig zu betonen, dass die deutsche Gesetzgebung nur dann im Sinne von Art. 14 diskriminierend wäre, wenn es „dafür keine objektive und angemessene Rechtfertigung geben würde, d. h. wenn damit kein legitimer Zweck verfolgt wird oder keine angemessene Verhältnismäßigkeit zwischen Mittel und Ziel vorliegt.“ Das heißt in Kurzform: Für das Rentenstrafrecht gibt es eine Rechtfertigung und die eingesetzten Mittel und das Ziel sind verhältnismäßig. Paragraph 6 Abs. 2 diene diesem legitimen Ziel im Sinne des Einigungsvertrages „ungerechtfertigte Vorteile zu beseitigen und überhöhte Leistungen zu kürzen“. Der EUGHMR ließ keine Zweifel, dass er zu dieser Problematik an seiner ständigen Rechtsprechung festhalte. Es wurde ausdrücklich auf zwei Entscheidungen über Beschwerden von zwei ehemaligen Mitarbeitern des MfS aus dem Jahre 2000 verwiesen, die gleichfalls als unzulässig zurückgewiesen wurden. Damals glaubte man feststellen zu können, dass sie nur den Teil der Rente verlieren „der einem finanziellen Privileg entspricht, in dessen Genuss“ (der

Beschwerdeführer) „aus politischen Gründen gekommen war.“

Bei Rentenansprüchen ehemaliger Mitarbeiter der MfS handele es sich um ein „ähnliches Rentensystem“. Folglich könnten auch keine anderen Grundsätze für ehemalige Minister und stellvertretende Minister gelten.

Auch sei die Berechnungsmethode nicht unverhältnismäßig, die Vertragsstaaten verfügten über einen Bewertungsspielraum, insbesondere in dem „recht einmaligen Kontext der deutschen Wiedervereinigung.“ Die vom BVerfG angegebenen Gründe seien „überzeugend“ und „es versteht sich von selbst, dass die Positionen, wie sie die Beschwerdeführer inne hatten, prominent und privilegiert waren.“ Als Trost bemerkt das Gericht, dass die Anwendung des § 6 Abs. 2 AAÜG die Beschwerdeführer „nicht mittellos lässt“.

Aus der Sicht der Straßburger Richter war es dann nur folgerichtig festzustellen, dass die Renteberechnung keine Strafe im Sinne der Konvention darstelle. Das mag formal zutreffen, die Tatsachen und das Ziel der Regelung weisen etwas anderes aus. (Man sollte sich erinnern, dass der damalige Abgeordnete Rudolf Dreßler im Bundestag bereits 1995 vom diskriminierenden Rentenstrafrecht sprach, das auf unerträgliche Weise das Klima vergifte und Unfrieden schaffe und er deswegen die strikte Trennung von Strafrecht und Sozialrecht forderte.)

Zweifelsfrei stellt die Entscheidung des EUGHMR keine „Sternstunde“ im Sinne der Konvention dar. Sie ist aber in der Welt und es steht die Frage, welche Bedeutung sie bei dem weiteren Kampf gegen das Rentenstrafrecht besitzt. Dass sie keine hat, ist wohl nicht anzunehmen. Emotionen sind fehl am Platze, sachliche Beurteilung der weiteren Rechtsverfolgung und politisches Handeln sind dabei unabdingbar.

Wir sollten dabei vordergründig nicht „Gerichtsschelte“ üben, die miserable juristische Qualität, mangelnde Beweiswürdigung und die Verbeugung vor dem deutschen Gesetzgeber und der deutschen Gerichtsbarkeit rügen. Wir wollen aber nicht übersehen, dass es im internationalen Recht offensichtlich zwei unterschiedliche Diskriminierungstatbestände gibt.

Erinnern wir uns daran, dass in den „Abschließenden Bemerkungen“ des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen vom 20.05.2011 von der Bundesregierung nachdrücklich gefordert wurde, die Diskriminierung bei der Inanspruchnahme der Rechte auf soziale Sicherheit aus den UN-Menschenrechtskonventionen zu beseitigen, wie sie im Urteil des BVerfG vom Juli 2010 – eben jener Beschwerdeführer bei EUGHMR – zum Ausdruck kommt (**ISOR aktuell** 7/11). Unabhängig davon, dass die Forderung bisher einfach negiert wurde, scheinen nach Ansicht des EUGHMR nach der Europäischen Menschenrechtskonvention andere weniger zwingende Diskriminierungsverbote zu

bestehen als nach der UN-Menschenrechtskonvention. Jedenfalls sind die Auffassungen deutlich verschieden.

Ist nun nach der Entscheidung die Forderung nach Beseitigung des Rentenstrafrechts für die weiteren von § 6 Abs. 2 erfassten Personengruppen beendet und aussichtslos? Hierzu ein klares „NEIN“. Anhängige Verfahren werden weiter geführt, allein auch deshalb, weil das BVerfG bisher hierzu noch keine Entscheidung getroffen hat (auch wenn das von einzelnen Gerichten anders gesehen wird).

Sicher wird die Entscheidung des EUGHMR auch bei der Beseitigung des Rentenstrafrechts für ehemalige Mitarbeiter des MfS zu beachten sein, sicher ist aber auch, dass sich das BVerfG nicht dahinter verstecken kann. Mit unseren

Aus der Arbeit des Vorstandes

Der Arbeitsplan des Vorstandes für das zweite Halbjahr 2012 wurde, wie Horst Parton einschätzte, erfüllt. Der Plan des Vorstandes für das erste Halbjahr 2013 wurde nach Diskussion beschlossen. Im Januar 2013 wird der Vorstand den Termin der satzungsgemäß 2013 stattfindenden Vertreterversammlung der ISOR festlegen und über deren organisatorische und inhaltliche Vorbereitung beraten.

*

Der Vorstand billigte einen Bericht von Manfred Volland über die Arbeit mit den 261 Einzelmitgliedern der ISOR von denen 167 in den alten Bundesländern und acht im Ausland leben.

*

Prof. Dr. Horst Bischoff würdigte die zwanzigjährige erfolgreiche Arbeit der Redaktion von **ISOR aktuell**, die dazu geführt hat, dass unser Mitteilungsblatt auch außerhalb unseres Vereins aufmerksam gelesen und beachtet wird. Der Vorsitzende der Redaktionskommission von

Verfassungsbeschwerden liegen in Karlsruhe vor allem mit den sozialwissenschaftlichen und verfassungsrechtlichen Gutachten neue rechts-erhebliche Tatsachen vor, die das BVerfG am Grundgesetz nach Geist und Buchstaben und seiner eigenen Rechtsprechung messen muss.

Über einen möglichen Gang nach Straßburg sollte entschieden werden, wenn dieser aktuell werden sollte.

Von der Legislative und der Exekutive allerdings ist gegenwärtig wohl wenig oder nichts zu erwarten. Bezeichnend und beschämend zugleich ist dabei die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der LINKEN, in der lediglich auf eine Große Anfrage der SPD verwiesen wird, in der auch nichts Verbindliches steht (BT Drs. 17/11265).

Beginn an, Klaus Kudoll, und das langjährige Mitglied der Redaktionskommission, Manfred Kirchner, wurden mit Ehrenurkunden des Vorstandes ausgezeichnet. Klaus Kudoll übergibt seine Funktion an Wolfgang Kroschel, der auf Beschluss des Vorstandes ab 01.01.2013 seine Nachfolge antritt.

Auch bei der Internet-Präsentation der ISOR liegt der Schwerpunkt der Zugriffe bei **ISOR aktuell**.

Horst Bischoff betonte die Verantwortung der ISOR, durch das Internet für unseren Kampf wichtige Dokumentationen und sonst schwer zugängliche Beiträge öffentlich zu machen. Die Koordinierung von Veröffentlichungen mit anderen Vereinen und die technische Vernetzung der Web-Seiten wird weiter ausgebaut.

ISOR steht für eine wahrheitsgemäße und objektive Bewertung der Geschichte der DDR, was die Distanzierung von Unrecht, das es in der DDR auch gegeben hat, einschließt, andererseits aber eine Reduzierung der DDR-Geschichte auf Unrecht nicht zulässt.



Aus unseren
TIG

Die Jahresmitgliederversammlung der TIG Ribnitz-Damgarten/Barth/Zingst/Fischl. Darß, an der seit Jahren auch Ehepartner/Lebensgefährten teilnehmen, wurde mit einer thematischen Veranstaltung verbunden. Herbert Kierstein und Gotthold Schramm sprachen zu ihren neuen Büchern „Drachentöter“ bzw. „BND-Zentrale in Berlin“. Die Gründe für den Bau der überdimensionalen BND-Zentrale auf dem Gelände des „Stadions der Weltjugend“ sind in der Politik der BRD zu suchen. Nach der kapitalistischen Rückverwandlung der DDR, der UdSSR und der sozialistischen osteuropäischen Länder, also der Hauptziele des BND, war dessen Ausweitung unbegründet. Der

BND expandierte jedoch. In den genannten Staaten wurden neue Residenturen etabliert. Im Jugoslawien- und Irakkrieg wurden Kampfeinsätze u. a. durch Zielvorgaben unterstützt, in Afghanistan ist eine erhebliche Anzahl Mitarbeiter vor Ort. Die Herrschenden in Wirtschaft und Finanzen und ihre Regierung sind bestrebt, neue Absatzmärkte und Abhängigkeiten und „Deutschland“ eine neue Weltgeltung zu verschaffen. Gotthold Schramm wies nach, dass dieser imperiale Größenwahn auch eine soziale Komponente hat. Pülach wurde mit einer Milliarde Euro ausgebaut. Ein Umzug aus arbeitstechnischen Gründen ist nicht erforderlich. Der Neubau kostet zwei Milliarden

Zwischenruf

Angesichts der freundlichen Aufmerksamkeit, die der Verfassungsschutz dem NSU erweist, ist der Begriff Rechtspflege absolut zutreffend.

w.k.

Euro. Diese Summe wäre völlig ausreichend, um fehlende Kindergärten und Erzieher zu finanzieren, also ein Gesetz zu realisieren.

Seit der Einverleibung der DDR werden wir mit einer Flut von Anschuldigungen, Unterstellungen konfrontiert. Soweit es negative Erscheinungen, Mängel, Fehler betrifft, müssen wir das wohl ertragen, auch wenn es schmerzt. Auch wenn die vielen Halbwahrheiten und das Verschweigen so gut wie aller positiven Tatsachen der DDR-Wirklichkeit diese „Informationen“ wieder zur Unwahrheit werden lassen. Wir wissen selbst, dass vieles verbesserungswürdig war und anders hätte gemacht werden können und müssen. Nicht ertragen können und werden wir jedoch vorsätzliche Lügen-Stories, die Akteure der Vorzeit der BRD zur Ehre gereicht hätten.

Herbert Kierstein hat aus „Drachentöter“ ein Beispiel erläutert und mit Videoaufnahmen in „Gedenkstätten“ veranschaulicht, das besonders die Unkenntnis der Menschen ausnutzt. Häftlinge, u. a. Fuchs, Bahro sollen radioaktiv verseucht worden sein, als Ursache für ihren Tod, zehn Jahre und später nach der Haft. Von Gauck beauftragte Überprüfer haben bereits Ende der 90er-Jahre explizit festgestellt, dass dafür keine Beweise vorliegen:

Die aufgefundenen Röntgengeräte, vom Zoll übernommen, seien dafür völlig ungeeignet. Trotzdem wird dieses Thema bis heute in „Gedenkstätten“ kolportiert und in der Presse verbreitet. Hinzufügen möchte ich, was auch im Buch enthalten ist, die seit Jahren in der Presse geisternde Mär von einem Tunnel vom Gericht zur BV Rostock. Die „Behörde“ hat das nicht verbreitet, aber toleriert. „Es ist nichts gefunden worden, aber wir nehmen das sehr ernst.“ Nun wird seit Jahren das jetzige Gerichtsgebäude aufwendig saniert. Das Bauwerk wurde ringsherum aufgegraben. Der Bauleiter vor kurzem in der Ostseezeitung: „Wenn etwas da wäre, hätten wir es finden müssen.“ Was nun? Wohl zuerst den Bauleiter zur Aktenüberprüfung! In „Drachentöter“ und in früheren Veröffentlichungen haben Herbert Kierstein und Gotthold Schramm wichtige Beweisargumente für unseren juristischen Kampf vorzuweisen.

Prof. Dr. Dr. Merten zitiert mehrmals in seiner wissenschaftlichen Publikation „Probleme gruppengerechter Versorgungsüberleitung - § 7 AAÜG im Lichte des Grundgesetzes“ den damaligen Arbeits- und Sozialminister Dr. Blüm, der u. a. die Notwendigkeit der „Stasirentenkürzung“ begründete, ... weil die „Gequälten“ niedrigere Renten erhalten würden als die „Quäler“ (S. 54). In der Publikation werden diese Standpunkte u. a. in gleicher Richtung als juristisch haltlos und als mit dem Sozial-

versicherungsrecht unvereinbar zurückgewiesen. Es wurde weiterhin zum Stand unseres juristischen Kampfes und über vielfältige Aktivitäten des Vorstandes gegen Rentenunrecht und Sozialabbau informiert. Es besteht der übereinstimmende Wille, den Weg bis zu einem Ergebnis fortzusetzen. Für die Ausdauer und den solidarischen Beistand aller Mitglieder wurde gedankt. Nicht zuletzt den Nichtmehrbetroffenen, die immerhin 40 Prozent unserer Mitglieder ausmachen. In etwa diesem Verhältnis waren auch die Teilnehmer der gut besuchten Zusammenkunft. Das Schreiben von Horst Parton zur Situation der Jungen Welt wurde zur Kenntnis gegeben mit der Bitte, Abo zu übernehmen, wobei auf 3 Abo-Formen hingewiesen wurde (1 Sozial-Abo). Nicht zuletzt möchte ich erwähnen, dass Egon Krenz unserer Einladung gefolgt ist.

Henry Otto

Vollständiger Wortlaut sh. „Aus unseren TIG“ unter: www.isor-sozialverein.de

*

Am 28. 11. 2012 führten die TIG des Landkreises Harz aus **Halberstadt, Wernigerode und Quedlinburg** unter Teilnahme von ISOR Mitgliedern aus Oschersleben eine gemeinsame Mitgliederversammlung durch.

Wir begrüßten neben unserem Landesbeauftragten Dieter Wittstock, Gäste aus den Sozialverbänden und der Partei DIE LINKE. Mit einer Schweigeminute gedachten wir der 2012 verstorbenen Mitglieder.

Der Vorsitzende der TIG Halberstadt, Otto Pump, dankte im Auftrag der TIG-Vorstände des Harzkreises allen Gruppenbetreuern und Kassierern für ihre 2012 geleistete Arbeit.

Dieter Wittstock wertete zunächst die Sitzung des ISOR-Vorstandes vom November 2012 aus. Unter Hinweis auf die vor allem altersbedingte Entwicklung des Mitgliederbestandes in den letzten Jahren verwies er darauf, dass es immer bedeutsamer wird, enge Verbindungen zu allen Mitgliedern zu unterhalten sowie einen stetigen Informationsaustausch zu gewährleisten. Es gilt, sich gegenseitig zu unterstützen und alle Mitglieder zum aktiven Mitarbeiten zu ermutigen.

Dies ist umso notwendiger, um in der jetzigen Phase des Kampfes um Rentengerechtigkeit Geduld und Ausdauer bei allen Mitgliedern aufrecht zu erhalten.

Weiter ging Dieter Wittstock auf den gegenwärtigen Stand im Kampf gegen das Rentenstrafrecht ein. Er verwies auf frühere vollmundige Versprechungen der Bundeskanzlerin zur Rentenangleichung und wies nach, dass auch nach der jünger-

ten Rentenerhöhung die Schere zwischen Ost- und Westrenten weiter auseinander gegangen ist. Die Rentenpolitik der Bundesregierung ist aber nur ein Teil des allgemeinen Sozialabbaus in Ost und West, der schließlich große Schichten der Bevölkerung trifft.

Es ist deshalb erforderlich, sich in den allgemeinen Kampf gegen Sozialabbau mit den Sozialverbänden und der Partei DIE LINKE einzubringen und gemeinsam zu handeln.

Dieter Wittstock verwies auf die Anstrengungen, die ISOR im Verlauf der letzten 20 Jahre unternommen hat, um dem Gesetzgeber Korrekturen der ideologisch motivierten Ungerechtigkeiten im Zuge der Überleitung des Rentenrechts abzurufen. Dank sprach er dabei auch all jenen Mitgliedern aus, die trotz erreichter Verbesserungen ihrer Altersbezüge weiterhin in enger Solidarität mit den ehemaligen Mitarbeitern des MfS stehen.

Nunmehr ist unser Kampf mit der Einreichung der Verfassungsbeschwerden beim BVerfG in eine neue Phase getreten.

Er forderte dazu auf, dass unsere Mitglieder im Bundeswahlkampf das Ringen um die Angleichung der Rentenwerte Ost an West für alle ehemaligen DDR-Bürger unterstützen. In öffentlichen Veranstaltungen mit Bundestagskandidaten aller Parteien sollte thematisiert werden, dass die aktuelle Bundesregierung ihr dazu verkündetes Wahlversprechen gebrochen hat.

Die Vorsitzenden der TIG Halberstadt, Wernigerode und Quedlinburg dankten Dieter Wittstock für seine Ausführungen. Im Namen der TIG Mitglieder bekräftigten sie, dass weiterhin die erforderlichen Anstrengungen unternommen werden, um alle Mitglieder zu motivieren, sich aktiv am weiteren Kampf um Rentengerechtigkeit zu beteiligen. Den gemeinsamen Weg der Zusammenarbeit der TIG im Harzkreis im Sinne der Koordinierung der Aktivitäten sowie des Erfahrungs- und Informationsaustausches werden wir weiter fortführen.

Eckhard Schulze

Der Vorstand der TIG **Berlin-Köpenick** lädt interessierte ISOR-Mitglieder aus Berlin und den angrenzenden Brandenburger TIG mit ihren Partnern zur Teilnahme an der Jubiläumsreise vom 1.-5. Oktober 2013 nach Österreich, die Schweiz, Liechtenstein und Südwestdeutschland ein. (Siehe ISOR-aktuell 12/2012) Interessenten können sich mit Namen, Adresse, Telefonnummer und TIG-Zugehörigkeit unter E-Mail wild-ost@t-online.de oder Telefon 030/648 57 52 bis spätestens 30.03.2013 melden.

Aus der Postmappe

Die »nd«-Leser unter den ISOR-Mitgliedern konnten meine Leserzuschrift am 13.12.2012 nur stark verkürzt lesen. Deshalb möchte ich sie all unseren Mitsreitern und Mitsreiterinnen in voller Länge zur Kenntnis geben. »Herzlichen Dank Irmtraud Gutsche, für Ihre Rezension zu den drei, bestimmt lesenswerten Büchern. Eine zitierte Feststellung aus dem Buch von Nübel/Brecht-Benze sprach mich besonders an und es ist leider auch meine Erfahrung. „Als größten Mangel erleben viele, von den Regierenden mißachtet zu werden“, wird an einer Stelle erwähnt. Zu meinem Erlebten. Da setzt ein CDU-Landtagsabgeordneter bezüglich einer politisch völlig neutralen Inschrift auf einem Findling, die den Standort einer einstigen Kaserne einer militärischen Einheit in der DDR benennt, haltlose Lügen in die Zeitungswelt. Der Bundespräsident bezeichnet die deutsche Bevölkerung als glückssüchtige Gesellschaft, die die wieder im Krieg gefallenen deutschen Soldaten nur schwer ertragen könne. Wohlweislich mit der präsidential verbrämten Aufforderung, sich wieder an solche Zustände zu gewöhnen. Ersteren forderte ich zu einer deutlicheren Erklärung auf und fragte erinnernd mehrmals nach. Der Bundespräsident bleibt mir trotz mehrmaligen Nachfragen seit fast einem halben Jahr die Antwort auf meine Frage schuldig, wie er es heute persönlich mit der einstigen politischen Forderung der Kirche in der DDR halte, „Schwerter zu Pflugscharen“ zu schmieden. Das Schweigen beider Politiker unterstreicht das oben Geschriebene sehr nachdrücklich.«

Meine Schreiben können auf meiner Website gelesen werden (www.heho-oberspreede.de)

Helmut Holfert

Anmerkung der Redaktion

Auch unser Mitglied Kurt Neubert aus Zeuthen – wir informierten in unserer Dezember-Ausgabe – teilte uns mit, er habe bis zur Stunde von der Bundeskanzlerin keine Reaktion auf seine Zuschrift erfahren. Von ähnlichen Erfahrungen auf Regierungsebenen berichten auch andere Freunde. Sicher wird man das im Wahlkampf zu berücksichtigen wissen.

*

Der im August 2012 gegründete Verein "Erinnerungsbibliothek DDR" ist jetzt über eine eigene Homepage zu erreichen. Er sucht aktive Mitsreiter und regt weiterhin an, persönliche Erinnerungen an unser Leben und Wirken in der DDR aufzuschreiben/zu dokumentieren und der Bibliothek zur Verfügung zu stellen. Kontakt: www.erinnerungsbibliothek-ddr.de

Klaus Eichner

Lesenswert

Karl-Wilhelm Wolff

Leben für die Zukunft

(Verlag RADE Detlef Mauch, Ribnitz-Damgarten 2012)

144 Seiten, 9,95 € (zzgl. Versandkosten)

ISBN 978-3-9815554-8-6

Bezug über den Autor, Tel.: 0395/5441465 bzw. mail: kw_wolff@web.de oder über den Verlag, Tel.: 03821/706452 bzw. rade.verlag@t-online.de

Der Autor hat in geradliniger Offenheit eine biografische Selbstdarstellung vorgelegt. Sein aufgezeichneter Lebensweg hat tausendfache Analogien zu dem anderer Angehöriger unserer Generation und ist in seiner Individualität zugleich so einmalig und

typisch für die spätere erste Offiziersgeneration der bewaffneten Organe der DDR, die aus jungen Menschen entstand, die hier aufgewachsen oder geboren wurden. Es sind Aufzeichnungen eines engagierten Lebens, Geschichten zur Geschichte. Genau daran mangelt es noch in der mittlerweile schon nicht mehr überschaubaren Erinnerungsliteratur über unser untergegangenes Land. Oft bleiben Fragen offen: wie habt Ihr gelebt, gedacht, Eure Konflikte bewältigt? Karl-Wilhelm Wolff gibt uns seine Antworten. Vieles kommt sicher Vielen bekannt vor, weil es in unseren Biografien so vielfältige Schnittlinien gibt. Vorgelegt wird Erfahrungswissen und Lebensweisheit, die sich möglicherweise Außenstehenden schwer erschließt. In der Ehrlichkeit, Nachdenklichkeit und Besonnenheit sowie seiner schöpferischen Zweifel liegen Wert und Anspruch der Aufzeichnungen eines Vertreters unserer Generation in den Schutz- und Sicherheitsorganen der DDR, die ihr Handeln stets als gesellschaftlichen Auftrag im Dienste des Friedens und der Sicherheit ihrer Bürger verstanden hat. **H.B.**

Von Mitglied zu Mitglied

Fewo Koserow/Usedom gemütliche Appartement- für 2 Pers., NR, unweit Bäcker, Wald und Strand ganzjährig zu verm. Tel. 038377 40091

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Wolfgang Kroschel, Telefon: (030) 29 78 43 19

V.i.S.d.P.: Dr. Peter Fricker, c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden. Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich. Die Redaktion behält sich sinnwahrende Kürzungen von Zuschriften vor.

Redaktionsschluss: 19.12.2012

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 30.01.2013

Einstellung im Internet: 08.02.2013

Auslieferung: 14.02.2013

Herstellung: Druckerei Bunter Hund, 10405 Berlin

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Wolfgang Schmidt – Tel.: 29 78 43 16

Postanschrift: ISOR e.V.: Franz-Mehring-Platz 1 – 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat
29 78 43 17 - AG Finanzen

Fax: (030) 29 78 43 20

Postfach 700423 – 10324 Berlin

E-Mail: ISOR-Berlin@t-online.de

Redaktion: isor-redaktion@t-online.de

Internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse
Konto-Nr. 171 302 0056, BLZ 100 500 00
IBAN: DE 43 1005 000 1713 0200 56

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Dienstag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr

Sprechstunden der AG Recht:

Jeden 1. Donnerstag von 15 bis 17 Uhr sowie nach tel. Vereinbarung (030 29 78 43 15) auch am 3. Donnerstag von 15 bis 17 Uhr